

Dezernat III - Planen und Bauen - FB 4	
Dezernent/in:	Herr Morfeld
FBL/in:	Herr Tönnies
Vorlagenersteller/in:	Frau Sudkamp

Mitteilungsvorlage

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss

Termin:

22.08.2012

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bauanträge/Bauvoranfragen;

**Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 49
"Herzfelder Straße" für das Grundstück Berliner Straße 34 in Liesborn**

Mitteilungstext:

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Berliner Straße 34 ein Einfamilienhaus mit Garage zu errichten. Die Dachneigung soll dabei 46° betragen, wofür eine Befreiung beantragt wird. Im Bebauungsplan Nr. 49 „Herzfelder Straße“ ist eine Dachneigung von 38° bis 42° festgesetzt. Bereits in der Vergangenheit wurde mehreren Bauvorhaben zugestimmt, die der vorgegebenen Dachneigung nicht entsprachen. Seitens des Ausschusses wurde in der Vergangenheit beraten, dass die maximale Neigung von 46° nicht überschritten werden soll.

Aufgrund der Sommerferien und der damit verbundenen Sitzungspause des Bauausschusses wurde mit dem Vorsitzenden, Herrn Driftmeier, vereinbart, dass dem Eigentümer bzw. dem Kreis Warendorf die Zustimmung zu der Abweichung vorab erteilt werden konnte. Dem Antragsteller war aufgrund von Finanzierungsangelegenheiten und eines zügigen Baubeginns sehr an einer schnellen Entscheidung gelegen.

Wadersloh, den 14.08.2012

Christian Thegelkamp
Bürgermeister